14. Bezirkssynodalrat Westerwald

14. Bezirkssynodalrat Rhein-Lahn

Beratungsergebnis bezüglich des Ergebnispapiers vom 15. September 2022 des Subteams "Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse

Die 14. Bezirkssynodalräte Westerwald und Rhein-Lahn haben am 13. 10. 2022 in Neuhäusel in einer gemeinsamen Sitzung das Ergebnispapier des Subteams "Kuriale und Synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse (Stand 15. September 2022) beraten und dabei folgende Gesichtspunkte zu den gestellten Fragen einmütig benannt:

Grundsätzlich wird das Ergebnis als geeignetes Grundlagenpapier zur weiteren Konkretisierung der kurialen und synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozesse im Bistum angesehen und empfohlen. Die synodale Beratungskultur wird gestärkt und profiliert. Es ist aber auch zu befürchten, dass ehrenamtliche Mandatsträger*innen angesichts der großen Herausforderungen überlastet werden.

Zu den einzelnen Fragestellungen:

Die Ausrichtung auf ein partizipativ erarbeitetes Leitbild wird als sinnvoll und notwendig erachtet. Dieses muss offen sein für eine fortlaufend dynamische Entwicklung und Veränderung. Dies kann eine der Aufgaben der Diözesanversammlung sein, in der sich neben den Perspektiven der Pfarreien auch die anderer kirchlicher Gruppierungen und Initiativen abbilden. Der Leitbildprozess ist noch verbindlich zu beschreiben.

Die Diözesanversammlung soll als eigenes Gremium beibehalten werden. Angesichts ihrer Aufgaben ist eine Ausweitung der Sitzungsanzahl sinnvoll.

Dem Vorschlag zu Funktion, Zuständigkeiten, Aufgaben und Beschlussfassung des künftigen Diözesansynodalrates wird grundsätzlich zugestimmt. Die Mitwirkungsrechte bei Personalentscheidungen bezüglich des Leitungspersonals sind auszuweiten. Es wird angeregt, Beratungs- und Entscheidungsphasen deutlich voneinander abzugrenzen. In den Beratungsphasen sind vielfältige Formate zu beschreiben, die eine wirklich breite und auch diverse Meinungsbildung ermöglichen. Die Hearings in den letzten Jahren sind ein gutes Beispiel für eine veränderte Beratungskultur. Darüber hinaus wird empfohlen Meinungen und Stellungnahmen von internen und externen Expert*innen zu den verschiedenen Themen verbindlich in die Beratungsphase einzuplanen. Solche Prozesse sind einerseits zu beschreiben, sie müssen andererseits offen für innovative Formate sein.

Es wird befürwortet, dass durch eine eigene Ordnung die Beispruchsrechte des Diözesansynodalrates gegenüber dem Diözesankirchensteuerrat gestärkt werden. Es wird gebeten zu prüfen, ob bei noch zu beschreibenden grundsätzlichen Entscheidungen eine gegenseitige Zustimmungspflicht möglich ist.

Die Integration des Priesterrates in einen Rat der Seelsorger*innen wird befürwortet. Dabei soll der Priesterrat seine kirchenrechtlich verankerten Beispruchsrechte im Rahmen der Sitzungen des Rates der Seelsorger*innen wahrnehmen. Es wird empfohlen, eine Mischung zwischen den beiden vorgeschlagenen Modellen zu entwickeln, um einerseits die Gremienstruktur und Entscheidungsprozesse zu verschlanken, andererseits dem Stellenwert der hauptamtlichen Seelsorger*innen gerecht zu werden.

Der Einrichtung des vorgeschlagenen Regionalsynodalrates wird zugestimmt. Die genannten Aufgaben und die vorgeschlagene Zusammensetzung sind eine geeignete Grundlage für weitere Präzisierungen. Die konkrete Ausgestaltung und Zusammensetzung hängt auch von der jeweiligen Region und der ihr zugewiesenen Einrichtungen und Finanzen ab. Hier müssen eigene Gestaltungsspielräume der in den Regionen möglich sein.

Bezüglich des Wahlmodus der Regionalleitung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Festlegung. Diese Thematik muss im Zusammenhang mit der angedachten "Dienstvorgesetztenfunktion" beraten und entschieden werden. Auch ist das Gesamtverfahren zur Bestellung der Regionalleitung noch zu beschreiben. Es wird erwartet, dass auch ein Abwahl- oder Abberufungsverfahren bezüglich der Regionalleitung beschrieben wird.

Montabaur, Lahnstein, 14. Oktober 2022

Store V. fler

Stephan M. Geller Bezirksreferent